

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet

„Ortskern Klostermansfeld“ der Gemeinde Klostermansfeld

Auf der Grundlage de § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen Anhalts (KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld am 15.12.2017 folgende Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung Nr. 1 für das Sanierungsgebiet „Ortskern Klostermansfeld“ in Klostermansfeld beschlossen:

§ 1

Aufhebung des Sanierungsgebietes „Ortskern Klostermansfeld“

Die Satzung der Gemeinde Klostermansfeld über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Klostermansfeld“, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 31.05.2001 und öffentlich bekanntgemacht am 13.07.2001, wird aufgehoben. Die Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan, welcher Bestandteil der Satzung ist.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Klostermansfeld, den 15.01.2018


Tempelhof
Bürgermeister





7. Juni 2001

Der Plan hat geringe maßstäbliche Abweichungen!



Abgrenzung des Sanierungsgebietes